



## 1 **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 25, Gemarkung Wiedenzhausen, Hauptstr. 11**

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist somit nach der umgebenden Bebauung zu beurteilen.

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Einfamilienhauses in E+I+D-Bauweise an die Stelle, an der derzeit noch das Stallgebäude steht.

Das Wohngebäude soll eine Größe von 11,99 m x 10,24 m und ein 40-Grad-Satteldach bekommen. An der Ost- und Westseite des Wohngebäudes soll jeweils eine Doppelgarage mit 7,00 x 6,50 m entstehen. Neben der westlichen Garage entstehen zusätzlich noch 2 Stellplätze.

Das jetzt beantragte Gebäude wird gegenüber dem genehmigten dem Vorbescheidsantrag kleiner.

Die Stellplätze werden gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen.

### **Beschluss:**

Dem Bauantrag wird grundsätzlich zugestimmt. Sollte auf dem Grundstück kein zweiter Revisionschacht für das neue Gebäude vorhanden sein, muss dieses über den bestehenden Schacht mit entwässert oder auf Kosten des Bauherren ein weiterer Revisionsschacht errichtet werden. Evtl. notwendige Gehwegabsenkungen oder andere Maßnahmen gehen ebenfalls zu Lasten des Bauherren. Die Grundstückssituation (Gehweg/Grünfläche) wird nicht verändert.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## 2 **Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 58/3, Gemarkung Wiedenzhausen, Nelkenweg 5**

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt in einem Geltungsbereich ohne Bebauungsplan.

Die geplante Doppelhaushälfte wird an die bereits bestehende Hälfte Angebot.

Die Stellplätze werden gemäß Stellplatzsatzung nachgewiesen (kein Vorgartenbereich, da Nelkenweg eine Privatstraße ist).

### **Beschluss:**

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## 3 **Gemeinsamer Antrag der Gemeinden Odelzhausen, Sulzemoos und Pfaffenhofen a.d. Glonn auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates Sulzemoos vom 23.03.2015 wurde einstimmig u.a. beschlossen, Herrn 1. Bürgermeister Hainzinger zu beauftragen, für die Gemeinde Sulzemoos eine Petition an den Bayerischen Landtag und einen Antrag an des Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zu richten, jeweils mit der Bitte, die Gemeinde Sulzemoos nach Art. 9 Abs. 1 Nr. 2 VGemO aus der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen mit Ablauf des 30.04.2017 zu entlassen. Herr

# Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 3

Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2015

Öffentlicher Teil

1. Bürgermeister Gerhard Hainzinger hat diesen Beschluss bereits vollzogen, mit einer Entscheidung des Bayer. Landtages ist voraussichtlich im Jahr 2016 zu rechnen.

Der Gemeinderat Pfaffenhofen a.d. Glonn hat in seiner Sitzung am 23.04.2015 einen gleichlautenden Beschluss wie die Gemeinde Sulzemoos (s.o.) gefasst.

Auch die Gemeinde Odelzhausen, Herr 1. Bürgermeister Trinkl, steht nach mündlicher Auskunft einem gemeinsamen Antrag aller drei Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen positiv gegenüber.

## **Beschluss:**

Die 3 Gemeinden Odelzhausen, Sulzemoos und Pfaffenhofen a.d. Glonn beschließen, eine gleichlautende, gemeinsame Petition an den Bayerischen Landtag und einen gemeinsamen, gleichlautenden Antrag an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (in Abdruck an die Regierung von Oberbayern und die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Dachau) zu richten, jeweils mit der Bitte, ab 01.05.2017 die volle Souveränität der o. a. Gemeinden herzustellen, die unmittelbar mit der Auflösung der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen einhergeht.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

Bürgermeister Hainzinger fragt, ob ein weiterer Tagesordnungspunkt (Bauantrag Gewerbegebiet Sulzemoos) behandelt werden kann.

Der Gemeinderat stimmt zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

## **4 Bauantrag zum Anbau einer Werkstatt auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1065/5, Gemarkung Sulzemoos, Ohmstr. 2**

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Sulzemoos.

Es wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes dahingehend beantragt, dass laut Bebauungsplan eine Dachneigung von 10-20° errichtet werden muss, der Antragsteller jedoch aus optischen Gründen nur 7° Dachneigung errichten will.

Weiter ist eine Befreiung für die beiden neuen Stellplätze erforderlich, da diese im Grünstreifen errichtet werden sollen. Dem kann jedoch abgeholfen werden, wenn die Stellplätze mit Rasengittersteinen ausgebildet werden.

### **Beschluss:**

Dem Bauantrag und den notwendigen Befreiungen wird zugestimmt.

Die Stellplätze müssen als Rasengittersteine ausgebildet werden.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

Bürgermeister Hainzinger fragt, ob ein weiterer Tagesordnungspunkt (Vereinbarung mit dem staatlichen Bauamt für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Wiedenzhausen, 2. BA) behandelt werden kann. Der Gemeinderat stimmt zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

## 5 Ausbau der Ortsdurchfahrt Wiedenzhausen 2. BA - Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Freising

### Sachverhalt:

Der Ausbau ist für dieses Jahr geplant und soll am 20.07.2015 begonnen und bis Ende November fertiggestellt werden. Der nordseitige Gehweg bleibt erhalten, die Straße wird komplett erneuert und auf der Südseite ein Gehweg angebaut.

Die nun abzuschließende Vereinbarung zwischen der Straßenbauverwaltung und der Gemeinde regelt die Durchführung und die Kostentragung sowie die Baulast und Unterhaltung der einzelnen Bestandteile. Die Straßenbauverwaltung ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Verkehrssicherung, Abrechnung, Verkehrsführung und Vertragsabwicklung zuständig.

Die Gemeinde hat die Kosten zu tragen für die anteiligen Kosten am Regenwasserkanal für die Entwässerung des Gehweges, für den Anbau und die Erneuerung der Gehwege, Grünstreifen, Hochborde, Grundstückszufahrten und Anpassungsarbeiten von Zäunen und Mauern.

Es wird empfohlen, die Vereinbarung in der vorgelegten Form abzuschließen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Sulzemoos über den 2. Bauabschnitt des gemeinschaftlichen Ausbaus der Ortsdurchfahrt von Wiedenzhausen von der Rohrbachbrücke bis Ortsausgang zu.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

---

Gerhard Hainzinger  
1. Bürgermeister

---

Keller-Theuermann, Csilla  
Schriftführer